

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**Gemeinderat**

**am 16.03.2017**  
**am 23.03.2017**

FB: <b>1</b> Az.: <b>10-20-01</b>	Bearbeitet von: <b>Herrn Lillteicher/ Frau Knappheide</b>	Vorlage Nr.: <b>32/2017</b>
Neufassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen		
Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt:	01.01.01 Politische Gremien und Verwaltungsführung	

### Erläuterungen:

Aufgrund der Währungsumstellung ist die Zuständigkeitsregelung für den Rat, die Ausschüsse und den Bürgermeister vom 22. Mai 2001 letztmals neu gefasst und seitdem nicht mehr geändert worden. Nachdem sich zwischenzeitlich einige Rechtsgrundlagen geändert haben, muss die Zuständigkeitsordnung entsprechend angepasst werden. Aufgrund der teilweise umfangreichen Änderungen, einer damit verbundenen systematischen Umstellung sowie der gleichzeitigen Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Zuständigkeitsordnung nicht durch viele einzelne Änderungen zu aktualisieren, sondern eine Neufassung zu beschließen.

Eine wesentliche Systemänderung erfährt die Zuständigkeitsordnung, indem künftig Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit eines Ausschusses fallen und noch der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat bedürfen, grundsätzlich nicht mehr dem Haupt- und Finanzausschuss zugeleitet werden. Insbesondere im Bereich von Bauleitplänen führte die bisherige Regelung in der Vergangenheit zu einer unnötigen Doppelzuständigkeit und einer damit verbundenen zusätzlichen Belastung des Haupt- und Finanzausschusses. Durch die neue Regelung wird eine Verschlinkung der Verfahrensabläufe sowie eine Stärkung der Ausschüsse vorgenommen und der Haupt- und Finanzausschuss gleichzeitig entlastet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Angelegenheiten von Gebühren- und Beitragssatzungen, die aufgrund ihrer Bedeutung und der finanziellen Auswirkungen weiterhin über den Haupt- und Finanzausschuss als vorbereitendes Gremium dem Rat zugeleitet werden.

Die Zuständigkeiten des Bau- und Planungsausschusses wurden um die Bereiche des Friedhofs- und Bestattungswesens, der Abfallbeseitigung und des gemeindlichen Bauhofs erweitert. Auch die bisherige Trennung der Zuständigkeiten für Kinderspielplätze wurde aufgegeben. Künftig soll hierfür der Bau- und Planungsausschuss zuständig sein, wobei dem Kultur- und Sozialausschuss ein Mitwirkungsrecht analog des Schulausschusses eingeräumt wird.

Darüber hinaus sind die finanziellen Wertgrenzen angepasst worden, um sowohl der Bürgermeisterin als auch den Ausschüssen höhere Entscheidungskompetenzen einzuräumen und damit die Verfahrensabläufe zu reduzieren.

Bereits am 24.02.2017 wurde allen Ratsmitgliedern eine Gegenüberstellung der bisherigen Zuständigkeitsregelung und der neuen Zuständigkeitsordnung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurden die wesentlichen Änderungen erläutert. Aus diesem Grunde wird auf einen nochmaligen Versand der Synopse verzichtet. Die Neufassung der Zuständigkeitsordnung ist der Vorlage als Anlage 1 beigefügt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt die als Anlage 1 beigefügte Fassung der Zuständigkeitsordnung für den Rat, die Ausschüsse und die Bürgermeisterin der Gemeinde Beelen.